



Sanierung Parlament

Projekt Sanierung Parlament - Abschlussbericht

1. Chronologie

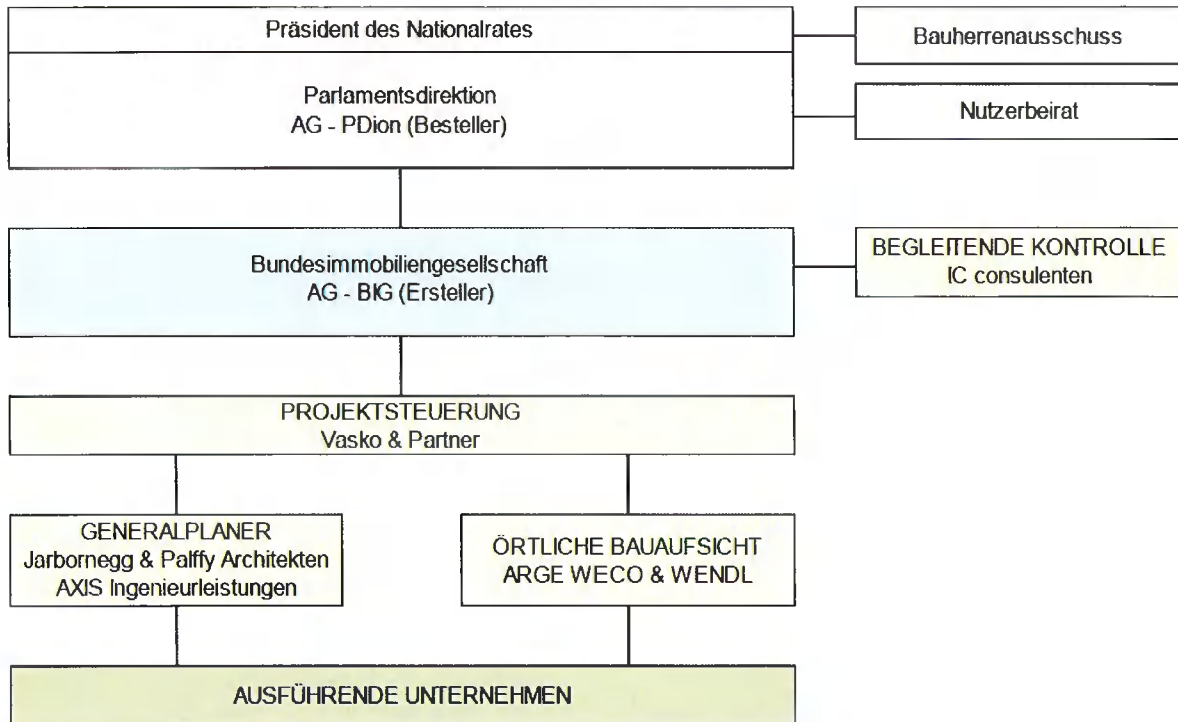
Februar 2010	Auftrag zur Erstellung eines Gesamtkonzepts zur Sanierung des Parlamentsgebäudes
24. Februar 2011	Beschluss der Präsidialkonferenz des Nationalrates: <ul style="list-style-type: none">- Organisationsstruktur zur Durchführung der Sanierung soll geschaffen werden- Gesetzesentwurf zur Errichtung einer Planungs- und Errichtungsgesellschaft soll vorgelegt werden- Planung der Sanierung soll modular und ergebnisoffen erfolgen
5. August 2011	Projektauftrag für einen modularen Vorentwurf zur Sanierung des Parlamentsgebäudes und Vorbereitung einer Ersatzlokation
29. Jänner 2013	Ausschreibung europaweites Vergabeverfahren der Generalplanerleistungen
November 2013	Vorlage einer Entscheidungsgrundlage für die Sanierung des Parlamentsgebäudes
15. Jänner 2014	einstimmiger Beschluss der Präsidialkonferenz des Nationalrates für eine Nachhaltige Sanierung und Vollabsiedelung des parlamentarischen Betriebs während der Sanierungsarbeiten
9. bzw. 24. Juli 2014	einstimmige Beschlüsse des Nationalrates und des Bundesrates für das Parlamentsgebäudesanierungsgesetz
29. August 2014	Beauftragung des Generalplaners Jabornegg & Pálffy_AXIS
16. September 2014	Konstituierung des Nutzerbeirates
26. September 2014	Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen PDion und BIG
17. Oktober 2014	Konstituierung des Bauherrenausschusses
4. Dezember 2014	einstimmiger Beschluss des Bauherrenausschusses die Interimslokation in der Hofburg und die Pavillons am Heldenplatz und Bibliothekshof zu errichten
5. November 2015	Gründung der Parlamentsgebäudesanierungsgesellschaft m.b.H.

9. November 2015	Freigabe des Vertieften Vorentwurfs zur Sanierung des Parlamentsgebäudes
Juli 2016	Beginn der Arbeiten zur Errichtung der Pavillons
29. Juli 2016	Freigabe des überarbeiteten Entwurfs des Generalplaners, Beginn der Ausschreibungen (123 Vergabeverfahren, 99 beauftragte Unternehmen)
Februar 2017	Beginn der Adaptierung des Redoutensaales
Juli – August 2017	Absiedelung des Parlamentsgebäudes, Inbetriebnahme der Interimslokation
September 2017	Beginn bauvorbereitende Maßnahmen
März 2018	Beginn Bauarbeiten
12. April 2018	Festlegung von Reduktionsmaßnahmen zur Einhaltung des Kostenrahmens
29. August 2018	Beauftragung BIG mit der Geschäftsführung/Baumanagement, Errichtung der Besteller/Ersteller-Struktur
6. April 2019	Auflösung Parlamentsgebäudesanierungsgesellschaft m.b.H.
März 2020	Lockdown; idF maßgebliche Behinderungen des Projektverlaufs durch Covid-19
Mai 2020	Beschluss des Bauherrenausschusses über einen neuen Terminplan, die Erweiterung des Projektes (Vollausbau eines weiteren großen Ausschusslokals unter dem BV-Saal, vollständige Sanierung der Fassade, Schaffung von Abhörschutz für die großen Lokale im EG, Schaffung eines abhörsicheren Raumes und Neugestaltung der Rampe), entsprechende Anpassungen der Kostenrahmen
17. November bzw. 3. Dezember 2020	einstimmige Beschlüsse des Nationalrates und des Bundesrates zur Freigabe einer 20%igen Erweiterung der Kostenrahmen für die Sanierung bzw. Interimslokation und Sanierung (gemäß Beschlussfassung des PGSG im Jahr 2014 eingestellten 20% Toleranz)
25. März 2021	Mehrheitsbeschluss der Präsidialkonferenz des Nationalrates zur Belegungsplanung
7. Mai 2021	Beginn des Inbetriebnahmeprogrammes der PDion (47 Einzelprojekte)
4. Oktober 2022	Baufertigstellungsanzeige
11. Oktober 2022	Übergabe/Übernahme des Parlamentsgebäudes von den Erstellern an die Bestellerin (PDion)
Oktober – Dezember 2022	Übersiedelung, Inbetriebnahme

12. Jänner 2023 Eröffnung des sanierten Parlamentsgebäudes

14./15. Jänner 2023 Tage der offenen Tür

2. Projektstruktur (ab 2019)



3. Parlamentarische und Kontrollgremien

Anzahl der Sitzungen

Bauherrenausschuss (2014 - 2023): 32

Nutzerbeirat (2014 - 2022): 48

Lenkungsausschuss (2012 - 2015): 42

Aufsichtsrat (2015 - 2019): 30

Kontrollausschuss (2019 - 2023): 34

Das Projekt (Sanierung und ILÜ) wird seit März 2014 von dem im Zusammenwirken mit Transparency International bestellten Monitor RA Dr. Orlin Radinsky begleitet (Anlage: Monitor-Stellungnahme mit 22.03.2023).

4. Projektergebnis

Die Sanierung des Parlamentsgebäudes wurde formal mit der Übergabe/Übernahme von den Erstellern an die Bestellerin (PDion) am 11.10.2022 abgeschlossen. Die Rückübersiedelung und die Inbetriebnahme sind erfolgt. Das gesamte Gebäude ist in Betrieb. Die festgelegten

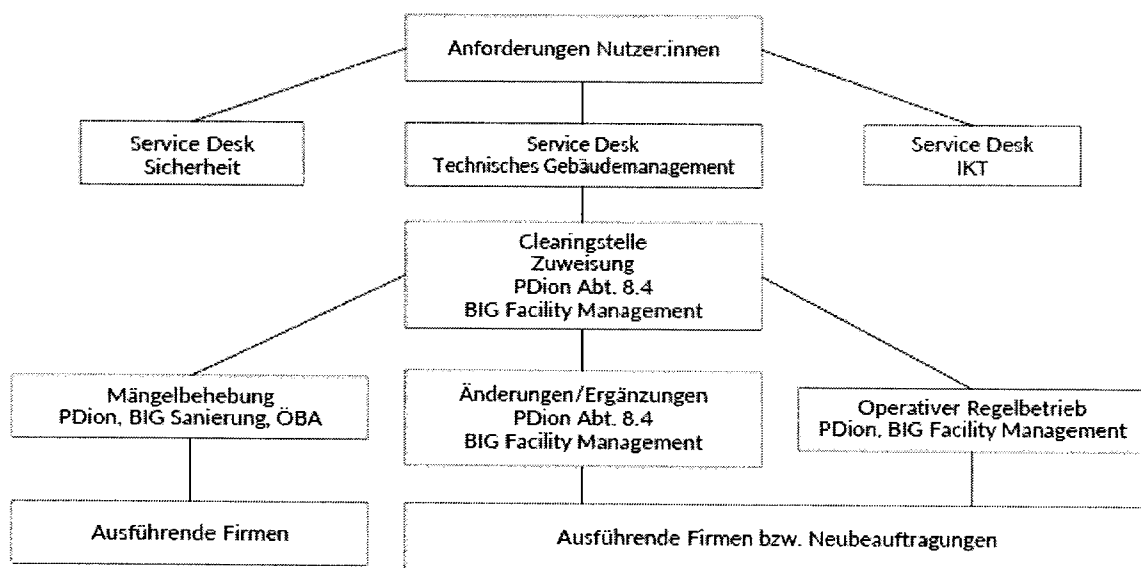
Ziele der Sanierung von der Nachhaltigkeit bis hin zur Denkmalpflege und technischen Modernisierung wurden vollinhaltlich erreicht. Die ersten Sitzungen des Nationalrates, des Bundesrates und die Bundesversammlung konnten ohne wesentliche Probleme durchgeführt werden. Die weitere Öffnung des Hauses ist erfolgt, derzeit werden durchschnittlich 12.000 Besucher:innen pro Woche verzeichnet, dies wären hochgerechnet rd. 500.000 Besucher:innen pro Jahr.

Von 14.01.2023 bis 12.05.2023 wurden 217 Workshops der Demokratiewerkstatt durchgeführt (davon 16 online). Bis Juli 2023 sind weitere 125 Workshops fix geplant (davon ebenfalls 16 online). Die Vollausbauphase der Demokratiewerkstatt mit 20.000 Schüler:innen und rd. 1.000 Workshops pro Jahr ist ab 2024 geplant.

Das Restaurant Kelsen verzeichnet durchschnittlich 300 Gäste im Selbstbedienungsbereich und 100 Gäste im Bedienbereich pro Tag.

5. Mängelmanagement und Anpassungen

Mit 10.05.2023 wurden im Parlamentsgebäude insgesamt 15.203 Mängel erfasst, davon wurden bisher 13.117 abgeschlossen, 478 sind offen bzw. in Bearbeitung. Mängel und Änderungs- bzw. Ergänzungserfordernisse, deren Umsetzung umfangreichere Planungs- bzw. Bauarbeiten bedürfen, werden vorrangig im Rahmen eines Sonderbauprogrammes ab Sommer 2023 abgearbeitet. Das Mängelmanagement erfolgt durch eine eigens eingesetzte Task-Force der Parlamentsdirektion und der BIG FM über ein Ticketsystem bzw. über die Service-Desks für Technik, IKT und Sicherheit.



6. Interimslokation

Während der Sanierung des Parlamentsgebäudes konnte der parlamentarische Betrieb ohne Einschränkungen in der Interimslokation stattfinden. Die Räumlichkeiten in der Hofburg wurden der Burghauptmannschaft Österreich am 28.02.2023 zurückgegeben. Der Rückbau der Redoutensäule erfolgt durch die BHÖ. Die Pavillons am Heldenplatz und im Bibliothekshof werden ab Ende Februar 2023 von der Fa. Strabag abgebaut. Die mobilen Gebäudeelemente werden im Rahmen des Sachgüteraustausches dem Bundesheer übertragen. Die Kosten für den Rückbau der Hofburg und den Abbau der Pavillons sind im Budget gemäß §3 PGSG gedeckt.

7. Kosten (brutto inkl. USt.)

Kostenrahmen SAN gemäß PGSG 2014	EUR 352,2 Mio.
Kostenrahmen ILÜ gemäß PGSG 2014	EUR 51,4 Mio.

Erweiterter Kostenrahmen SAN gemäß PGSG 2020	EUR 422,6 Mio.
Erweiterter Kostenrahmen ILÜ gemäß PGSG 2020	EUR 61,7 Mio.
<u>Kostenrahmen Eigen- und Gesellschaftskosten gemäß DB06</u>	<u>EUR 30,8 Mio.</u>
Erweiterter Kostenrahmen Gesamt	EUR 515,1 Mio.

Kostenprognose SAN 31.12.2022	EUR 422,6 Mio.
Kostenprognose ILÜ 31.12.2022	EUR 51,4 Mio.
<u>Kostenprognose Eigen- und Gesellschaftskosten 31.12.2022</u>	<u>EUR 30,8 Mio.</u>
Kostenprognose 31.12.2022 Gesamt	EUR 504,8 Mio.

Zahlungsstand 31.12.2022 Gesamt	EUR 409,9 Mio.
Rücklagen 31.12.2022 Gesamt	EUR 105,2 Mio.

Erwartete Über- bzw. Unterschreitung inkl. Risiko per 31.03.2023

Risiko/Chance SAN 31.03.2023	EUR +12,5 Mio.
Risiko/Chance ILÜ 31.03.2023	EUR -0,2 Mio.
Risiko/Chance Eigen- und Gesellschaftskosten 31.03.2023	EUR -2,0 Mio.
<u>Nicht benötigte Covid-19 Mittel für ILÜ</u>	<u>EUR - 10,3 Mio.</u>
Erwartete Über- bzw. Unterschreitung Gesamt	EUR +/- 0 Mio.

Kostenrahmen gesamt	EUR 515,1 Mio.
---------------------	----------------

Kostenprognose (inkl. Risiko) SAN 31.03.2023	EUR 435,1 Mio.
Kostenprognose (inkl. Risiko) ILÜ 31.03.2023	EUR 51,2 Mio.
<u>Kostenprognose Eigen- und Gesellschaftskosten 31.03.2023</u>	<u>EUR 28,8 Mio.</u>
Kostenprognose 31.03.2023 Gesamt	EUR 515,1 Mio.

Der Gesamtkostenrahmen für die Sanierung, die Interimslokation sowie die Eigen- und Gesellschaftskosten wird eingehalten, wobei Umschichtungen zwischen diesen drei Kostengruppen erforderlich sind. Sämtliche Kosten sind budgetär im DB06 bzw. der UG02 (Parlamentsdirektion) gedeckt.

8. Zusätzliche Projekte

Demokratikum – Erlebnis Parlament

Nach einem europaweitem Vergabeverfahren wurde im November 2020 das Stuttgarter Büro Atelier Brückner mit der Gestaltung des Besucher:innenzentrums betraut. Die Schlussabnahme erfolgte am 20.12.2022, die Eröffnung fristgerecht mit 12.01.2023. Das Projekt-Gesamtbudget beträgt rd. EUR 5,72 Mio., die Schlussabrechnung erfolgt bis Sommer 2023.

Bibliothek

Mit der Neugestaltung der Parlamentsbibliothek wurden bwm Architekten im Juni 2020 beauftragt. Die Schlussabnahme erfolgte am 22.12.2022, die Eröffnung fristgerecht mit 12.01.2023. Das Projekt-Gesamtbudget beträgt rd. EUR 1,86 Mio., die Schlussabrechnung erfolgt bis Sommer 2023.

Kunst im Parlament

Mit der Kuratierung der zeitgenössischen österreichischen Kunst im Parlamentsgebäude wurde der Direktor des Leopold Museums Hans-Peter Wipplinger im Mai 2021 beauftragt. Für das Projekt Kunst im Parlament wurden rd. EUR 1,8 Mio. budgetiert, die Schlussabrechnung erfolgt bis Sommer 2023.

Information, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit

Das Kommunikationskonzept Sanierung/ILÜ umfasste differenzierte Informationsangebote zu den verschiedenen Themenbereichen (Baustelle – Hofburg – Heldenplatz) und wurde in den Jahren 2014 bis 2023 bei in den Eigen- und Gesellschaftskosten enthaltenen Gesamtkosten von EUR 965.763,69 umgesetzt.

9. Erfüllung des gesetzlichen Auftrages (PGSG 2014/2020)

§ 1 Ziel- und Begriffsbestimmung:

Die Nachhaltige Sanierung des Parlamentsgebäudes ist abgeschlossen.

§ 2 Kosten Sanierung:

Es besteht weiterhin das Risiko, dass der Kostenrahmen von EUR 422,6 Mio. um max. 3 Prozent (rd. EUR 12,5 Mio.) überschritten wird.

§ 3 Kosten Interimslokation und Übersiedelung:

Es besteht die Chance, dass der ursprüngliche Kostenrahmen von EUR 51,4 Mio. um EUR 0,2 Mio. unterschritten wird. Der erweiterte Kostenrahmen von EUR 61,7 Mio. wird um ca. EUR 10,5 Mio. unterschritten, da die Mittel für Covid-19 nicht benötigt wurden.

§ 4 Parlamentarische Beratungs- und Kontrollgremien:

Der Nutzerbeirat ist von 2014 bis 2022 48 Mal zusammengetreten und hat seine Tätigkeit im Dezember 2022 eingestellt.

Der Bauherrenausschuss ist von 2014 bis 2023 31 Mal zusammengetreten.

§ 5 Projektgesellschaft:

Die Parlamentsgebäudesanierungsgesellschaft m.b.H. wurde am 05.11.2015 errichtet und mit 06.04.2019 aufgelöst. Die Agenden der Gesellschaft wurden in einer Besteller/Ersteller-Struktur von der BIG und der PDion fortgesetzt.

§ 6 Finanzierung:

Zusätzlich zu den in den §§ 2 und 3 genannten Kosten wurden EUR 30,8 Mio. im Detailbudget 06 für Eigen- und Gesellschaftskosten vorgesehen. Die budgetierten Mittel in der Höhe von EUR 30,8 Mio. werden um ca. EUR 2 Mio. unterschritten.

Der Gesamtkostenrahmen des DB06 (Sanierung Parlament) wird eingehalten bzw. unterschritten, sämtliche Kosten der Sanierung, der Interimslokation sowie die Eigen- und Gesellschaftskosten sind budgetär im UG02 (Parlamentsdirektion) gedeckt.

10. Antrag an den Bauherrenausschuss

- Der Bauherrenausschuss möge diesen Projektbericht zur Kenntnis nehmen.
- Der Bauherrenausschuss möge veranlassen, dass in § 6 Abs. 2 PGSG die Wortfolge „die auf die Covid-19 Pandemie zurückzuführen sind“ gestrichen wird und gemäß § 6 Abs. 2 PGSG die entsprechenden haushaltsrechtlichen Vorkehrungen getroffen werden, um einen möglichen finanziellen Mehrbedarf für die endgültigen Gesamtkosten der Sanierung des Parlamentsgebäudes decken zu können.
- Der Bauherrenausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Berichterstattung an den Bauherrenausschuss nur noch im Anlassfall erfolgt.

Wien, 11. Mai 2023


DI Wolfgang Gleissner
Geschäftsführer


Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
(Erstellergenden Sanierung)



Mag. Alexis Wintoniak
Parlamentsvizedirektor

Generalbevollmächtigter Sanierung Parlament

Zustimmende Kenntnisnahme des Kontrollausschusses am 11. Mai 2023



Dr. Karl-Joann Hartig
Vorsitzender



Dr. Helmut Moser
Stellvertretender Vorsitzender

Anlagen
Stellungnahme des Monitors mit 22.03.2023
Parlamentsgebäudesanierungsgesetz

BRAUNEIS RECHTSANWÄLTE

STELLUNGNAHME DES MONITORS ZUM 22.03.2023

1. Auftragslage

In der Folge einer Kooperationsvereinbarung der Parlamentsdirektion mit Transparency International Austria wurde zwischen der Republik Österreich, vertreten durch die Parlamentsdirektion einerseits, und der Brauneis Klauser Prändl Rechtsanwälte GmbH (seit 2023 neuer Firmawortlaut: Brauneis Rechtsanwälte GmbH) andererseits, am 10.12.2012 ein Monitoringvertrag abgeschlossen, mit welchem die am 10.07.2012 abgeschlossene Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien präzisiert wurde. Auf dieser Grundlage wurde ich als Monitor mit der Erbringung von Monitoring-Leistungen hinsichtlich der Vergabeverfahren der Projektsteuerung, der Begleitenden Kontrolle, der Projektkommunikation sowie der Generalplanung beauftragt.

In weiterer Folge wurde ich mit dem Monitoring sämtlicher Vergabeverfahren, deren prognostizierter Auftragswert EUR 1.000.000 überschreitet, sowie mit diversen ad hoc Monitoring-Leistungen beauftragt.

2. Monitoring

Das Monitoring der oben näher bezeichneten Vergabeverfahren erfolgte einheitlich durch

- a) Überprüfung der verfahrensrelevanten Unterlagen
- b) Prüfung der Eignungs- und Auswahlkriterien sowie
- c) durch Überwachung der verfahrensrelevanten Entscheidungen

dies jeweils im Hinblick auf Transparenz und Korruptionsfreiheit.

In sämtlichen von mir begleiteten Verfahren wurden mir Entwürfe der jeweiligen Ausschreibungsunterlagen zur Prüfung und allfälligen Kommentierung übermittelt. Ich hatte stets die Möglichkeit, in Ansehung der zu prüfenden Kriterien der Transparenz und Korruptionsfreiheit, Anmerkungen zu machen und gegebenenfalls Empfehlungen abzugeben.

Durch die mir gewährte Teilnahme an den wesentlichen Besprechungen, Vorbesprechungen, Angebotsöffnungen (Teilnahmeanträge, Erstangebote, Letztangebote) und Kommissionssitzungen hatte ich im Zuge der jeweiligen Vergabeverfahren laufend persönlich Einblick.

Seitens der Projektverantwortlichen wurden mir im Bedarfsfall ergänzende Informationen auf Nachfrage zur Verfügung gestellt. Die diesbezügliche Kommunikation verlief einwandfrei.

Die Ergebnisse meiner Tätigkeit, sowie im Bedarfsfall meine bezughabenden Anmerkungen, fasste ich auftragsgemäß in entsprechenden Monitor-Stellungnahmen zusammen, welche ich der Parlamentsdirektion übermittelte. Die Monitor-Stellungnahmen wurden jeweils zu vergaberechtlich relevanten Zeitpunkten („Zwischenberichte“) sowie jeweils am Ende eines Vergabeverfahrens (Endberichte) erstellt. Gelegentlich habe ich auch Ad hoc Berichte zu Sonderfragen erstellt.

Sämtliche der vom Monitor-Auftrag umfassten Vergabeverfahren sind abgeschlossen.

3. Zusammenfassende Feststellung

In dem über 10 Jahre umfassenden Zeitraum meiner Tätigkeit habe ich festgestellt, dass die mir zur Prüfung übertragenen Vergabeverfahren und ad hoc Angelegenheiten hinsichtlich der Kriterien der Transparenz und Korruptionsfreiheit einwandfrei durchgeführt wurden.



Dr. Orlin Radinsky
als Monitor

Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Parlamentsgebäudesanierungsgesetz, Fassung vom 18.03.2021

Langtitel

Bundesgesetz über die Sanierung des Parlamentsgebäudes (Parlamentsgebäudesanierungsgesetz – PGSG)

StF: [BGBl. I Nr. 62/2014](#) (NR: GP XXV [IA 491/A](#) [AB 206](#) [S. 36](#). BR: [9223](#) [S. 832](#).)

Änderung

[BGBl. I Nr. 115/2016](#) (NR: GP XXV [IA 1906/A](#) [AB 1401](#) [S. 158](#). BR: [AB 9719](#) [S. 863](#).)

[BGBl. I Nr. 125/2020](#) (NR: GP XXVII [IA 984/A](#) [AB 442](#) [S. 62](#). BR: [AB 10450](#) [S. 915](#).)

Präambel/Promulgationsklausel

Der Nationalrat hat beschlossen:

Text

Ziel- und Begriffsbestimmung

§ 1. (1) Zur langfristigen Erhaltung des historischen Parlamentsgebäudes in Wien und zur Sicherstellung der Erfüllung der parlamentarischen Aufgaben der Organe der Gesetzgebung des Bundes ist eine nachhaltige Sanierung des Parlamentsgebäudes erforderlich, die insbesondere die Herstellung des gesetzmäßigen Gebäudezustandes, die Behebung aller vorhandenen Mängel und Schäden, funktional effizienzsteigernde Maßnahmen und die Nutzung vorhandener Raumreserven beinhaltet.

(2) Das Projekt „Sanierung Parlament“ umfasst die Projektvorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Sanierung, die Bereitstellung einer Interimslokation sowie die Vorbereitung und Durchführung der Übersiedlungen.

Kosten Sanierung

§ 2. Die Kosten für die nachhaltige Sanierung dürfen € 352,2 Mio. nicht übersteigen. Wenn dies infolge unabwendbarer bzw. unvorhergesehener Ereignisse oder zusätzlicher Erfordernisse notwendig ist, kann dieser Betrag um höchstens 20 Prozent überschritten werden.

Kosten Interimslokation und Übersiedelung

§ 3. Die Kosten für die Interimslokation und Übersiedlung dürfen € 51,4 Mio. nicht übersteigen. Wenn dies infolge unabwendbarer bzw. unvorhergesehener Ereignisse oder zusätzlicher Erfordernisse notwendig ist, kann dieser Betrag um höchstens 20 Prozent überschritten werden.

Parlamentarische Beratungs- und Kontrollgremien

§ 4. (1) Die Präsidentin/der Präsident des Nationalrates hat die Präsidialkonferenz und die parlamentarischen Klubs im Zuge der Projektvorbereitung, Durchführung und Abwicklung des Projekts „Sanierung Parlament“ durch

1. ein projektbegleitendes Kontrollgremium, dem auch die Präsidentin/der Präsident des Rechnungshofes in beratender Funktion angehört, sowie
2. durch ein projektbegleitendes Gremium für Nutzerfragen einzubinden.

Projektgesellschaft

§ 5. (1) Die Präsidentin/der Präsident des Nationalrates ist ermächtigt, eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit mit dem Zweck der gänzlichen oder teilweisen Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung des Projekts „Sanierung Parlament“ zu gründen oder die Mehrheitsanteile an einer solchen zu erwerben. Zur Erfüllung der mit dem Projekt „Sanierung Parlament“ verbundenen Aufgaben der Gesellschaft können von der Parlamentsdirektion die dafür erforderlichen Leistungen beigelegt werden.

(2) Im Geltungsbereich dieses Bundesgesetzes hat die Parlamentsdirektion bzw. die Projektgesellschaft keine Vergütungen im Sinne der §§ 63 Abs. 1 und Abs. 2 und 64 BHG 2013 in Verbindung mit der Leistungsabgeltungs-Verordnung 2013 (LA-V 2013) bzw. § 76 BHG 2013 zu entrichten.

(3) Die Projektgesellschaft ist von allen durch Bundesgesetze geregelten Gebühren, Steuern und Abgaben, die mit der Gründung, Vermögensübertragung und Übertragung von Rechten, Forderungen und Schulden verbunden sind, befreit. Dies gilt auch für die Begründung von Rechtsverhältnissen zwischen dem Bund und der Gesellschaft, die in Zusammenhang mit der Errichtung der Gesellschaft als selbständige juristische Person stehen. Vermögensverfügungen nach diesem Bundesgesetz, darunter insbesondere auch der Abschluss von Bestandsverträgen, sind von sämtlichen Bundesabgaben, insbesondere von sämtlichen Kapitalverkehrssteuern, der Grunderwerbsteuer, den Stempel- und Rechtsgebühren sowie den Gerichtsgebühren, befreit. Unabhängig von den in den vorstehenden Sätzen genannten Befreiungen ist das Umsatzsteuergesetz 1994 idGF uneingeschränkt anzuwenden.

(4) Auf die Bestellung der Geschäftsführung der Projektgesellschaft ist das Stellenbesetzungsgesetz, BGBl. I Nr. 26/1998 idGF anzuwenden. Hiervon ausgenommen ist die Bestellung der ersten Geschäftsführung.

Finanzierung

§ 6. (1) Die Bundesministerin/der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Zusammenhang mit der Mittelaufbringung im Falle der Zwischenschaltung der Projektgesellschaft nach § 5 namens des Bundes gemäß § 82 Bundeshaushaltsgesetz 2013, BGBl. I Nr. 139/2009 idGF, für eine solche Projektgesellschaft die Haftung als Bürge oder als Zahler oder in Form von Garantien bis zum Höchstbetrag der Summe der in den §§ 2 und 3 genannten Kosten zu übernehmen.

(2) Die Präsidentin/der Präsident des Nationalrates wird ermächtigt, beim Detailbudget 02.01.06 (Parlamentssanierung) der Untergliederung 02 Vorbelastungen hinsichtlich künftiger Finanzjahre in Höhe der in den §§ 2 und 3 genannten Beträge zuzüglich damit verbundener Finanzierungs- und Nebenkosten einzugehen. Übersteigen die Kosten infolge von außergewöhnlichen Umständen, die auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen sind, die in §§ 2 oder 3 genannten Höchstgrenzen, kann vom Nationalrat eine haushaltsrechtliche Ermächtigung beschlossen werden.

Budgetäre Vorsorge

§ 7. Zur Umsetzung des gegenständlichen Gesetzes ist haushaltsrechtlich entsprechend Vorsorge zu treffen.

Vollziehung

§ 8. Mit der Vollziehung dieses Gesetzes ist,

1. soweit § 6 Abs.1 betroffen ist, die Bundesministerin/der Bundesminister für Finanzen,
2. soweit § 7 betroffen ist, die Bundesregierung,
3. soweit die übrigen Bestimmungen dieses Gesetzes betroffen sind, die Präsidentin/der Präsident des Nationalrates

betraut.